## **AMTSBLATT**



#### 18. September 2024, Ausgabe 20



#### Inhaltsverzeichnis

2024/079 - Ratssitzung am 24. September 2024 um 17:30 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

2024/080 – Bebauungsplans Nr. N 1/1- NORD - Gewerbegebiet Grenzübergang `s Herrenberg -

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2024/081 – Bebauungsplans Nr. N 1/1- SÜD - Gewerbegebiet Grenzübergang `s Herrenberg - hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2024/082 – Öffentliche Zustellung eines Versagungsbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Catalin-Radel Ciurar

2024/083 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma Autogarage CTS B.V.

2024/084 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mihai Dumitru

2024/085 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ireneisz Krystian Konkolewski

2024/086 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma LeasePlan Nerderland N.V.

2024/087 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma Move-Up B.V.

2024/088 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Flaviu Ion Rus

2024/089 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Aliaksandr Shkliar

#### 2024/079 -

Ratssitzung am 24. September 2024 um 17:30 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am Dienstag, 24. September 2024 findet in der Aula der Gesamtschule (Gebäude Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

## <u>Tagesordnung</u>

#### I. Öffentlich

1	Einwohnerfragestunde
2	Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2024
	Eingaben an den Rat
3	Errichtung von Jugendplätzen; hier: Eingabe Nr. 14/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
4	QR-Codes auf Abfallbehältern; hier: Eingabe Nr. 15/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
5	Windkraftzonen in Emmerich; hier: Eingabe Nr. 16/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
6	Bar- und Kartenzahlung am Emmericher Bahnhof; hier: Eingabe Nr. 17/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
7	Straßenreinigung "Auf dem Hundshövel" - temporäres Parkverbot; hier: Eingabe Nr. 18/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
8	Einleitung verkehrsrechtlicher Maßnahmen am Ravensackerweg; hier: Eingabe Nr. 19/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
9	Fest der Kulturen; hier: Eingabe Nr. 20/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
10	Mülldetektive; hier: Eingabe Nr. 21/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

11	Verkehrsmaßnahmen "Zum Waldkreuz" (Elten); hier: Eingabe Nr. 22/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
12	Umgestaltung des Marktplatzes in Elten - Mitwirkung der Bürger/innen; hier: Eingabe Nr. 23/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
	Vorlagen
13	Beschlusskontrolle; hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen
14	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
15	Ersatzwahl zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung WFG
16	Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsvorstand der Rudolf W. Stahr-Sozial- und Kulturstiftung Emmerich
17	Genehmigung einer Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Entsendung von Mitgliedern in die Gremien des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Rhein-Maas
18	Regenbogenschule, Standort Hüthum; hier: Antrag auf Erweiterung des Schulgebäudes
19	Michaelschule; hier: Antrag auf Erweiterung des Schulgebäudes
20	Bebauungsplanverfahren EL 16/1 - 1. Änderung; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB 2) Satzungsbeschluss
21	Flächennutzungsplanänderungsverfahren - 102. Änderung; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB 2) Feststellungsbeschluss
22	Bebauungsplanverfahren EL 17/1 - Klosterstraße -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 2) Satzungsbeschluss
23	Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters

24	Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein" zum 31.12.2023
25	Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 20.12.2023, hier: 1. Änderungssatzung
	Anträge an den Rat
26	Erweitertes Ordnungs- und Sicherheitskonzept #S.O.S 2.0; hier: Antrag Nr. XVII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
27	Neuaufstellung der Parkgebühren in Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XVIII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
28	Prüfauftrag "Erweiterung des Yachthafens Emmerich"; hier: Antrag Nr. XIX/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
29	Jährliche Aussaat einer Blumenwiese an der Fulkskuhle; hier; Antrag Nr. XX/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
30	Öffnung der Kaßstraße für den Autoverkehr; hier: Antrag Nr. XXI/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
31	Mitteilungen und Anfragen
32	Einwohnerfragestunde
II. Nichtöffentlich	
33	Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 02.07.2024 und 11.07.2024
34	Beschlusskontrolle; hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen
35	Bericht aus Gesellschaften; hier: a) Beirat EGE am 05.09.2024 b) Aufsichtsrat SWE am 12.09.2024
36	Veräußerung von Geschäftsanteilen nach § 111 Abs. 2 GO NRW, sowie Erteilung einer Weisung nach § 113 Abs. 1 GO NRW

37

Grundstücksangelegenheit

38	Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
39	Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
40	Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 13. September 2024

gez. Peter Hinze Bürgermeister

#### 2024/080 -

Bebauungsplans Nr. N 1/1- NORD - Gewerbegebiet Grenzübergang `s Herrenberg - hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

## Zu 1) Aufstellungsbeschluss

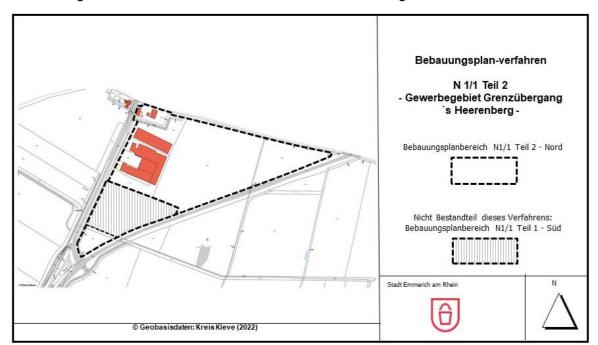
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Zollgebietes 's Heerenberg in Klein-Netterden einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung N 1/1- Nord - Gewerbegebiet Grenzübergang 's Heerenberg-.

Betroffen sind die Flurstücke: Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1, Flurstücke 86,146, 167, 176, 194, 199, 222, 223, 227 tlw., 233, 234, 249, 251, 252 und Flur 11, Flurstück 469 und 472 gelegen zwischen B 220, dem Netterdenschen Kanal und der 's-Heerenberger Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans N 1/1- NORD - Gewerbegebiet Grenzübergang `s Herrenberg - ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.

Ziel der



Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Nord -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes für die Erweiterung bestehender Betriebe sowie für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe. Die Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Nord -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenbergwird im Regelverfahren durchgeführt.

## Zu 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck können die Auslegungsunterlagen während der Auslegungsfrist vom

#### 19.09.2024 bis einschließlich zum 21.10.2024

auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein (http://emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im Zeitraum der Auslegungsfrist im 2. OG des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung während folgender Dienststunden:

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.15 Uhr Montag bis Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

#### Hinweise

#### Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanverfahrens elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 03.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 12.09.2024 Der Bürgermeister

Peter Hinze

#### 2024/081 -

Ratssitzung am 24. September 2024 um 17:30 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

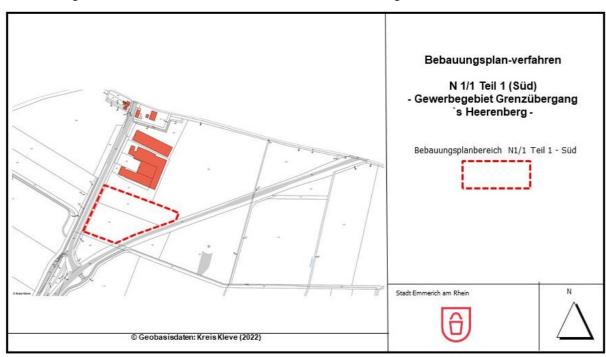
### Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Zollgebietes 's Heerenberg in Klein-Netterden einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung N 1/1- Süd - Gewerbegebiet Grenzübergang 's Heerenberg-.

Betroffen sind die Flurstücke: Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1, Flurstücke 78, 79, 162 und 165 gelegen zwischen B 220, dem Netterdenschen Kanal und der 's-Heerenberger Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans N 1/1- SÜD - Gewerbegebiet Grenzübergang `s Herrenberg - ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Ziel der

Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Süd -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Süd -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenbergwird im Regelverfahren durchgeführt.

## Zu 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck können die Auslegungsunterlagen während der Auslegungsfrist vom

#### 19.09.2024 bis einschließlich zum 21.10.2024

auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein (<a href="http://emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen">http://emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen</a>) eingesehen werden.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im Zeitraum der Auslegungsfrist im 2. OG des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung während folgender Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

### **Hinweise**

#### Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanverfahrens elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 03.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 12.09.2024 Der Bürgermeister

Peter Hinze

#### 2024/082 -

## Öffentliche Zustellung eines Versagungsbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Catalin-Radel Ciurar

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales, vom 10.09.2024, Az. 5 427 5 20 01 Neufall an

Herrn Catalin-Radel Ciurar

letzter bekannter Aufenthaltsort: unbekannt

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Schreibens durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales, vom 10.09.2024 gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das o. g. Schreiben vom 10.09.2024, Az. 5 427 5 20 01 Neufall, kann während der Sprechzeiten im Rathaus, Dienstgebäude Fährstraße 4, Zimmer 181, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen unter Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) in Empfang genommen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Pesch.

Emmerich am Rhein, 13.09.2024 Im Auftrag

Schaffeld Leiter Fachbereich 7

#### 2024/083 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma Autogarage CTS B.V.

Der Bußgeldbescheid vom 17.06.2024 Aktenzeichen: 092744892 Der Bußgeldbescheid vom 17.06.2024 Aktenzeichen: 092745414

An

Firma

Autogarage CTS B.V.

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Grensstraat 2b 7

NL-7041 GZ 's-Heerenberg

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Firma, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 06.09.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

## 2024/084 -

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mihai Dumitru

Der Bußgeldbescheid vom 14.08.2024	Aktenzeichen: 091547627
An	
Herr	
Mihai Dumitru	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Pitesti Catunas Cam. Poiana Lacului	
RO-110010 Argessi	
Rumänien	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Persdurch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Au Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zu Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachric Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentlic setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könner Rechtsnachteile zu befürchten sind.	chtigung zwei Wochen vergangen sind. che Bekanntmachung Fristen in Gang
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.	
Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.	
Emmerich am Rhein, den 04.09.2024	
Im Auftrag	
gez. Bartsch	
Leiterin Fachbereich 6	

## 2024/085 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ireneisz Krystian Konkolewski

Der Bußgeldbescheid vom 07.08.2024	Aktenzeichen: 092750175
Λ.σ.	
An	
Herr	
Ireneisz Krystian Konkolewski	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Wielka Klonia 42	
PL-89-520 Wielka Klonia	
Polen	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZ (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentl	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Pe durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. A Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benach Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffen setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könn Rechtsnachteile zu befürchten sind.	richtigung zwei Wochen vergangen sind. ntliche Bekanntmachung Fristen in Gang
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhe Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.	
Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.	
Emmerich am Rhein, den 04.09.2024	
Im Auftrag	
gez. Bartsch	
Leiterin Fachbereich 6	

## 2024/086 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma LeasePlan Nerderland N.V.

Der Bußgeldbescheid vom 29.07.2024	Aktenzeichen: 091546787
An	
Firma	
LeasePlan Nerderland N.V.	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Postbus 3001	
NL- 1300 EB Almere	
Niederlande	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZ (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffent	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Fir durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benach Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffer setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könn Rechtsnachteile zu befürchten sind.	nrichtigung zwei Wochen vergangen sind. ntliche Bekanntmachung Fristen in Gang
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhe Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffener (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.	
Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.	
Emmerich am Rhein, den 13.09.2024	
Im Auftrag	
gez. Bartsch	
Leiterin Fachbereich 6	

## 2024/087 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma Move-Up B.V.

Der Bußgeldbescheid vom 17.06.2024	Aktenzeichen: 091555646
An	
Firma	
Move-Up B.V.	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Eimerssingel-West 35	
NL- 6832 EW Arnhem	
Niederlande	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (L (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffer	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten F durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW al Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachte seit darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffe setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kör Rechtsnachteile zu befürchten sind.	chrichtigung zwei Wochen vergangen sind. entliche Bekanntmachung Fristen in Gang
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rh Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffene (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.	
Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.	
Emmerich am Rhein, den 13.09.2024	
Im Auftrag	
gez. Bartsch	
Leiterin Fachbereich 6	

## 2024/088 -

# Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß $\S$ 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Flaviu Ion Rus

Der Bußgeldbescheid vom 29.07.2024	Aktenzeichen: 092747379
An	
Herr	
Flaviu Ion Rus	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Str. Cringului 32, Ap. 18	
RO-405200 Min. Dej Cluj	
Rumänien	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (L (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffer	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten P durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benach Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffe setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kör Rechtsnachteile zu befürchten sind.	chrichtigung zwei Wochen vergangen sind. entliche Bekanntmachung Fristen in Gang
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rh Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffene (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.	
Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.	
Emmerich am Rhein, den 03.09.2024	
Im Auftrag	
gez. Bartsch	
Leiterin Fachbereich 6	

## 2024/089 -

# Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Aliaksandr Shkliar

Der Bußgeldbescheid vom 26.06.2024	Aktenzeichen: 091545810
An	
Herr	
Aliaksandr Shkliar	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Grodetskaya 22-213	
BY-220125 Minsk	
Belarus	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (La (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffent	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Pedurch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benach Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffe setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön Rechtsnachteile zu befürchten sind.	hrichtigung zwei Wochen vergangen sind. ntliche Bekanntmachung Fristen in Gang
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhe Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffener (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.	
Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.	
Emmerich am Rhein, den 03.09.2024	
Im Auftrag	
gez. Bartsch	
Leiterin Fachbereich 6	